Umgehung der Russland-Sanktionen: Neues EU-Instrument zur Bekämpfung im 11. Sanktionspaket enthalten

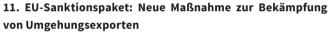
Warum Unternehmen beim Export in asiatische und

Text: Matthias Merz

Die Europäische Union reagiert auf die russische Aggression gegen die Ukraine mit umfassenden Sanktionen. Inzwischen hat Brüssel das 11. Sanktionspaket auf den Weg gebracht (Stand Juli 2023). Mit den aktuellen Maßnahmen soll die Umgehung der Sanktionen gegen Russland noch effektiver bekämpft werden. Künftig sollen auch EU-Exporte in bestimmte Drittländer eingeschränkt werden. Der folgende

> Beitrag befasst sich mit Umgehungsexporten über asiatische und postsowjetische Staaten.





Das 11. Sanktionspaket enthält in Artikel 12f der Verordnung (EU) 833/2014 ein neues Instrument zur Bekämpfung von Umgehungsausfuhren. Dieses neue Instrument ermöglicht es der EU künftig,

den Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr bestimmter sanktionierter Güter und Technologien in bestimmte Drittländer zu beschränken. Dabei handelt es sich um Drittländer, bei denen das Risiko von Umgehungsexporten als anhaltend hoch eingeschätzt wird. Die betroffenen Drittländer und Güter sollen in einem neuen Anhang der Verordnung (EU) 833/2014 gelistet werden können. Dabei handelt es sich um den Anhang XXXIII. Im Rahmen des 11. Sanktionspakets wurden bisher keine Güter oder Länder in diesen neuen Anhang XXXIII der Verordnung (EU) 833/2014 aufgenommen. Vielmehr ist der Anhang bzw. das Instrument als **letztes Mittel** zu verstehen, das nur dann zum Einsatz kommt, wenn andere Maßnahmen die Gefahr von Umgehungsexporten mit den betroffenen Ländern nicht beseitigen können.

"Red Flags": Wann sollten Unternehmen hellhörig werden?

Wiederholt versuchen bestimmte russische Akteure, ihre Umgehungsabsichten zu verschleiern. Deutsche und europäische Unternehmen erkennen in vielen Fällen weder die wahren Absichten noch die tatsächlichen Geschäftspartner hinter einem Geschäft. Es gibt jedoch bestimmte Warnzeichen ("Red Flags"), die auf eine Umgehung von Exportsanktionen hindeuten und Unternehmen hellhörig machen sollten. Hilfreich ist die Auflistung der Schweizer Genehmigungsbehörde SECO hierzu. Wichtig: Auch, wenn diese Hinweise des SECO ein guter Kompass auch für EU-Exporteure sind, ist zu beachten, dass die Schweiz als Nicht-EU-Land über ein eigenes Exportkontrollrecht verfügt. Für deutsche und europäische Exporteure gelten die deutschen und europäischen Exportkontrollgesetze.



GAlexS // 605613498 // stock.adobe.com



16 ahv nrw magazin 2023

Zu den Warnhinweisen gehören laut SECO-Auflistung zum Beispiel Geschäfte mit rüstungsrelevanten Gütern oder Gütern mit doppeltem Verwendungszweck ("Dual-Use-Güter") mit einem Unternehmen, das nach dem 24. Februar 2022, also nach Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, gegründet wurde. Das umfasst Unternehmen, die ihren Sitz nicht in Island, Liechtenstein, Norwegen, der Schweiz, Australien, Kanada, den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), Japan, Südkorea, Taiwan, Neuseeland, den Vereinigten Staaten und Großbritannien haben (lt. SECO die sog. "GECC-Länder"). Als kritische Güter gelten in diesem Zusammenhang beispielsweise Prozessoren und Controller, Speicher, Verstärker, Funknavigationsgeräte, elektronische integrierte Schaltungen usw. Einem neuen potenziellen Kunden mit Sitz in einem "Nicht-GECC-Land", der mit kritischen Gütern handelt und dessen Unternehmen nach dem 24. Februar 2022 gegründet wurde, sollte ebenfalls nicht blind vertraut werden. Vorsicht ist auch geboten, wenn ein bestehender Kunde, der vor dem 24. Februar 2022 keine Ausfuhrsendungen im Zusammenhang mit kritischen Gütern erhalten hat, nun solche Güter nachfragt. Gleiches gilt für Bestandskunden, deren Nachfrage nach kritischen Gütern seit Beginn des Krieges in der Ukraine stark angestiegen ist. Vorsicht ist auch geboten, wenn ein Kunde auf der Grundlage bekannter Marktpreise deutlich zu viel für ein Gut bezahlt oder gegenüber Banken, Exporteuren oder Dritten keine Angaben zum Endverwender, zum Endverwendungszweck oder zu den Eigentumsverhältnissen des Unternehmens macht oder sich weigert, solche Angaben zu machen.

"Was nicht direkt geht, geht auch nicht indirekt" – Sanktionen zu umgehen ist keine Option

Unternehmen sollten sehr vorsichtig sein, wenn sie mit als Umgehungsdestinationen bekannten Drittstaaten Geschäfte machen oder planen, mit Partnern in diesen Ländern Handel zu treiben. Robert Habeck hat die Umgehung von Sanktionen als "kein Kavaliersdelikt" bezeichnet. Das ist noch sehr milde ausgedrückt, denn die zuständigen Behörden gehen bei Verstößen hart vor.

Die Entscheidungsträger in den Unternehmen werden sich (nicht erst bei späteren Außenwirtschaftsprüfungen) fragen lassen müssen, welches (Umgehungs-)Risiko sie bereit sind zu tragen und was sie tun bzw. getan haben, um Verstöße zu vermeiden. Bereits am 01.04.2022 hat die **EU-Kommission** in einer im **Amts**blatt veröffentlichten Empfehlung darauf hingewiesen, dass Importeure und Exporteure intensive Geschäftsvorprüfungen und Vertragsanpassungen vornehmen sollten. Zu den Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht, die Ausführern und Einführern empfohlen werden, gehört beispielsweise die Aufnahme von Bestimmungen in Import- und Exportverträge, die sicherstellen, dass die importierten oder exportierten Waren nicht unter die Beschränkungen der Russland-Embargo-Verordnung fallen. Jedem Exporteur ist dringend anzuraten, den Leitsatz "Was nicht direkt geht, geht auch nicht indirekt" zu beherzigen. Die Umgehung von Sanktionen ist keine Option. Bei Verstößen gegen

geltendes Recht haften Exporteure und ihre verantwortlichen Mitarbeitenden. Gelebte Export-Compliance sollte in keinem exportierenden Unternehmen fehlen! Die Geschäftsführung hat daher unbedingt geeignete interne Maßnahmen zu etablieren, Risiken im Export frühzeitig zu erkennen und Exporte angemessen zu kontrollieren. Relevante Informationen, wie z. B. die Inhalte des 11. Sanktionspakets gegen Russland, müssen im Unternehmen bekannt sein und im Tagesgeschäft beachtet werden. Die Zoll-/Exportkontrollabteilung muss eine zentrale Rolle in der Unternehmensorganisation einnehmen. Indem Sie sich und Ihre Mitarbeitenden regelmäßig schulen, schützen Sie sich und Ihr Unternehmen. Nur so können Sie sicher verkaufen und exportieren. \blacktriangleleft

Quellen:

EU-Amtsblatt C145 I/1 vom 01.04.2023 (zuletzt aufgerufen am 03.08.2023)

https://tinyurl.com/B3Sg5T78HjnbV

EU-Amtsblatt 159l vom 23.06.2023 (zuletzt aufgerufen am 13.07.2023)

https://tinyurl.com/ kJm84

FAQ der EU-Kommission zum 11. Sanktionspaket (zuletzt aufgerufen am 13.07.2023)

https://tinyurl.com/ ganda233449

Newsletter der AWB Tax & Law - EU beschließt 11. Sanktionspaket im Außenwirtschaftsverkehr mit der Russischen Föderation (zuletzt aufgerufen am 13.07,2023)

https://tinyurl.com/ nHvf56Tr

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO): Red Flags zu den

Sanktionen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine (zuletzt aufgerufen am 13.07.2023) https://tinyurl.com/

https://tinyurl.com, A75ydgh

ZDFheute: "Zoll soll Russland-Sanktionen überwachen" (zuletzt aufgerufen am 13.07.2023) https://tinyurl.com/



Matthias Merz

Geschäftsführer der AWA
AUSSENWIRTSCHAFTSAKADEMIE GmbH
Geschäftsführer der HZA
Hamburger Zollakademie
GmbH
Partner der AWB
Steuerberatungsgesellschaft
mbH

AWA AUSSENWIRTSCHAFTSAKADEMIE GmbH

Königsstraße 46 48143 Münster

T +49 251 83 275 60 F +49 251 83 275 61 info@awa-seminare.de www.awa-seminare.com

17

ahv nrw magazin 2023